

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und  
Finanzausschusses in Präsenz

05.05.2021

# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser Vorlage TRI/105/2021	3
TOP Ö 2 Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Trippstadt Vorlage TRI/118/2021	4
TOP Ö 3 Vertrag zur Neupflanzung von Streuobstbäumen Vorlage TRI/119/2021	6

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Marco Zimmer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss		

## ***Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser***

### **Sachverhalt:**

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser strebt einen eigeninitiativen und eigenfinanzierten Glasfaserausbau in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl an. Deren Mitarbeiter, Herr Dirk Peschel stellte das Vorhaben bereits im Rahmen einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vor.

Im nächsten Schritt sollen die Ortsgemeinden und deren Gremien informiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

Hierfür wird Herr Peschel an der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Trippstadt teilnehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss möge den Vortrag zur Kenntnis nehmen und -sofern erforderlich- für eine weitere Behandlung im Gemeinderat einen Empfehlungsbeschluss fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Anlagen

Amt:	Abteilung 5 - Finanzen
Bearbeiter:	Luisa Becker

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2021	

## ***Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Trippstadt***

### **Sachverhalt:**

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 4.972.960,00 € und Aufwendungen in Höhe von 4.934.230,00 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 38.730,00 €. Der Ergebnishaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 633.720,00 €.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 107.680,00 € verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 526.040,00 €. Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO ebenfalls ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 192.500,00 € und Auszahlungen in Höhe von 1.062.390,00 € veranschlagt. Die Aufnahme eines Investitionskredites wird mit 869.890,00 € beziffert.

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt die Nettoneuverschuldung 236.170,00 € und setzt sich aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 869.890,00 € abzgl. der Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 107.680,00 €, sowie der Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 526.040,00 € zusammen.

Der Schuldenstand für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2020 2.447.552,04 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.839 Einwohner von 862,11 € (Vorjahr 870,15 €).

Der Schuldenstand für Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2020 2.436.688,77 €.

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr 42,25 %) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,70 % (Vorjahr 43,70 %) berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss möge darüber beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Veranschlagung im:

Investitionsplan  
(Maßnahme)

VV 4.1.3. zu § 103  
GemO geprüft

Ergebnishaushalt

außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Entwurf Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Trippstadt

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Stefanie Ziehmer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss Gemeinderat	05.05.2021	

## ***Vertrag zur Neupflanzung von Streuobstbäumen***

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des LIFE Biocorridors-Projektes soll eine Förderung von Obstbäumen erfolgen. Diese Bäume und das benötigte Zubehör wird zu 100 % Prozent durch die EU und das Umweltministerium Rheinland-Pfalz gefördert. Die Pflege der Bäume erfolgt dann durch die Ortsgemeinde.

Der Ortsbürgermeister Herr Specht wird das Projekt in der Sitzung näher erläutern.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beraten und beschließen.  
Der Gemeinderat möge entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:       ja, als allgem. Pflegekosten   

Anlagen